

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben - Börde
mit den Ortschaften**

Bottmersdorf / Klein Germersleben – Domersleben – Dreileben –
Eggenstedt – Groß Rodensleben – Hohendodeleben – Klein Rodensleben –
Remkersleben - Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 02/16

15. Februar 2016

kostenlos



Aufführung des Blumenberger Kultur- und Karnevalvereines

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 039209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“
Beratertermin: jeden ersten Dienstag
im Monat, 11:00 Uhr – 13:00 Uhr,
Markt 1 – 2 (Rathauskeller) OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447 63

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Tobias Breier
Donnerstag: 03.03.2016 von 18:00-20:00 Uhr
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447-70

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Tino Bauer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Dienstag im
Monat von 17:00 – 19:00 Uhr
Tel.: 039209 / 447 - 70
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf / Kl. Germersleben

Ortsbürgermeister: Herr René Gehre
OT Bottmersdorf, Walther-Rathenau-Straße 1,
OT Klein Germersleben, Dorfstraße 1a,
Tel.: 039209/ 53939
Sprechstunde: freitags 16:00 – 17:00 Uhr
(Termine siehe Aushang)

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Helge Szameitpreuß
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: jede gerade Kalenderwoche
dienstags 19:30 – 20:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die
Verwaltung der Stadt Wanzleben – Börde,
Tel.: 039209 / 447-0

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Remkersleben

Ortsbürgermeister: Christian Becker
Lange Hauptstraße 17, OT Remkersleben
Sprechstunde: mittwochs 18:00 – 19:00 Uhr
Tel.: 039407 / 412 Funk: 0170 5890739

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 0152 / 55329474

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 17:00 Uhr
Tel. und Fax: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als e-mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde zum vorzeitigen Bebauungsplan "Eigenheim An der Hauptstraße" OT Eggenstedt
02. Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH in Wanzleben als Verwalter
03. Bekanntmachung - Geplanter Neubau der Bundesautobahn A 14 Magdeburg – Wittenberge – Schwerin Verkehrseinheit 1.3 AS Colbitz bis Dolle/L 29 einschließlich Streckenabschnitt 1.2N Gemarkungen Cröchern, Burgstall, Dolle, Colbitz, Hillersleben, Altbrandsleben, Seehausen (Wanzleben - Börde), Eggenstedt-Seehausen, Eggenstedt, Wolmirstedt, Uchtdorf und Bittkau, belegen im Landkreis Börde und im Landkreis Stendal - Planänderungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 21. Januar 2016, Az.: 308.3.2-31027-ÄF4.15
04. Bericht der allgemeinen Vertreterin der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 04.02.2016

Nichtamtlicher Teil:

01. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
02. Gottesdienste
03. Gratulationen

Für Internetfreunde

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben –
- Börde im Internet präsentiert.
- Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über
- Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde
- abrufen.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Vorzeitiger Bebauungsplan "Eigenheim An der Hauptstraße" OT Eggenstedt

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 04.02.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den in der anliegenden Karte dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 17.800,00 m² (Flurstücke 59 und 60, Flur 3, Gemarkung Eggenstedt) einen vorzeitigen Bebauungsplan „Eigenheim An der Hauptstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 sowie § 8 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Eigentümer der Grundstücke der Gemarkung Eggenstedt der Stadt Wanzleben - Börde Flur 3, Flurstücke 59 und 60, betreibt in den vorhandenen Ställen und auf den dazugehörenden Weide- und Ackerflächen einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb. Er möchte an der Hauptstraße auf einem Teilstück des Flurstücks 59 mit einer Größe von ca. 1.250 m² ein Eigenheim und eine Garage für die Nutzung durch den Eigner selbst errichten. Da das Vorhaben im Außenbereich liegt und es sich bei dem landwirtschaftlichen Betrieb bisher nur

um einen Nebenerwerb handelt, ist das Vorhaben nach § 35 BauGB kein privilegiertes Vorhaben.

Zur Sicherung des Grundstückes und zur Pflege des Tierbestandes ist die unmittelbare Nähe des Eigners bzw. Tierpflegers wichtig. Der Tierbestand und die Gebäude können dadurch besser überwacht und in Notsituationen schneller eingegriffen werden. Das Eigenheim soll ein eingeschossiges Gebäude mit Walmdach werden. Die Garage erhält ein Flachdach. Für die Stadt Wanzleben - Börde Ortsteil Eggenstedt gibt es keinen Flächennutzungsplan. Es ist ein vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. (4) BauGB aufzustellen.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer 2-wöchigen Planaufgabe beim Bauamt der Stadt Wanzleben – Börde.

Die Planungsunterlagen liegen vom **23. Februar 2016 bis zum 09. März 2016**

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zimmer 202 aus.

Öffnungszeiten:

Di.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 13:30 bis 18:00 Uhr
Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Stadt Wanzleben - Börde, den 05. Januar 2016

Petra Hort
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH in Wanzleben als Verwalter

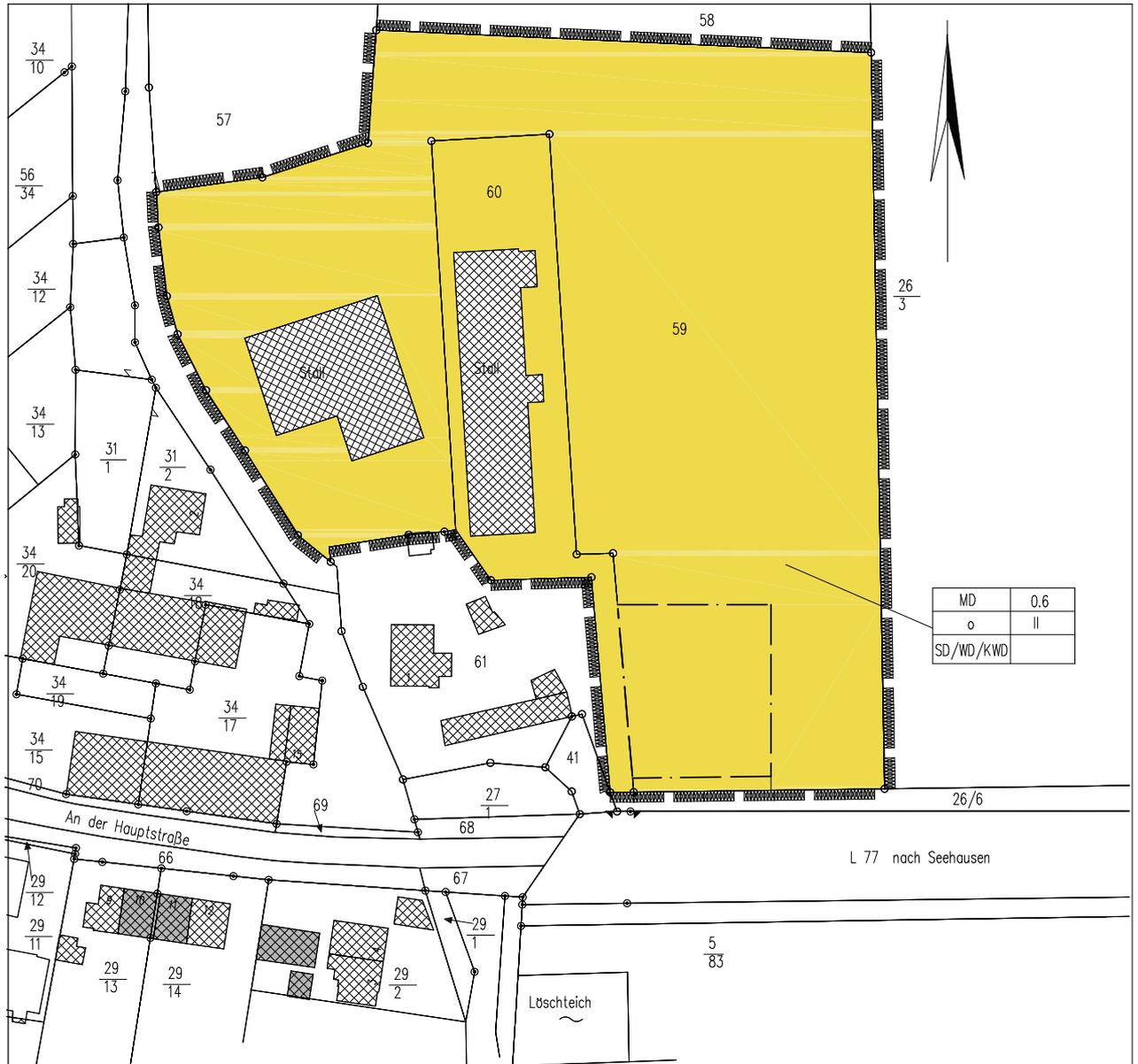
Die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnung 2014 des verwalteten Wohnungsbestandes für die Ortsteile Bottmersdorf, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Hohendodeleben und Dreileben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Im Zeitraum vom **15. Februar 2016 bis zum 26. Februar 2016** liegt die Jahresrechnung 2014 in der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH in 39164 Stadt Wanzleben – Börde, Roßstraße 46 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Petra Hort
Bürgermeisterin

Vorzeitiger Bebauungsplan

gemäß § 8 Abs. (4) BauGB

„Eigenheim An der Hauptstraße“



in der Stadt Wanzleben-Börde, An der Hauptstraße
Gemarkung Eggenstedt, Flur 3, Flurstücke 59 und 60

Bebauungsplan und Begründung

Vorhabenträger : JOKE Verwaltungs Ltd.& Co. KG
Hopfenweg 6
39 387 Oschersleben

Bekanntmachung

**Geplanter Neubau der Bundesautobahn A 14 Magdeburg – Wittenberge – Schwerin
Verkehrseinheit 1.3 AS Colbitz bis Dolle/L 29 einschließlich Streckenabschnitt 1.2N
Gemarkungen Cröchern, Burgstall, Dolle, Colbitz, Hillersleben, Altbrandsleben, Seehausen
(Wanzleben - Börde), Eggenstedt-Seehausen, Eggenstedt, Wolmirstedt, Uchtdorf und Bittkau,
belegen im Landkreis Börde und im Landkreis Stendal**

Planänderungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 21. Januar 2016, Az.: 308.3.2-31027-ÄF4.15

1. Der o. g. Planänderungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 16. Februar bis zum 29. Februar 2016

während der Dienststunden

Montag bis Freitag:		von 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	und	von 13:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	und	von 13:30 - 15:00 Uhr

in den Diensträumen der Stadt Wanzleben - Börde, Markt 1-2, 1. Etage Zimmer 201, 39164 Wanzleben - Börde zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

2. Der Planänderungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

3. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planänderungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

4. Der Textteil des Planänderungsbeschlusses wird gemäß § 27 a VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA zusätzlich im Internet unter <http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft/planfeststellung/abgeschlossene-verfahren/> veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt nicht die individuelle oder öffentliche Zustellung bzw. Bekanntmachung des Planänderungsbeschlusses und lässt deshalb keine Rückschlüsse auf die Rechtsbehelfsfristen zu.

5. Gemäß § 2 FStrG i.V.m. § 3 StrG LSA ergehen folgende straßenrechtliche Entscheidungen:
Der im Gebiet der Gemeinde Colbitz, Landkreis Börde, neu gebaute Abschnitt der Bundesautobahn BAB 14 von unmittelbar nördlich der AS Colbitz (Bau-km 217+200) bei Netzknoten 3635 063, Station 0.281, bis zum Baustreckenende B 189 nördlich Colbitz bei Netzknoten 3635 063, Station 1.791, mit einer Länge von 1.510 Metern (Streckenabschnitt 1.2N) wird zur Bundesautobahn als Bestandteil der Bundesautobahn BAB A 14 gewidmet. Die Einfädelungsspur an der Richtungsfahrbahn Schwerin (von Bau-km 217+200 bis Bau-km 217+387) der AS Colbitz zur Verknüpfung der Neubaustrecke mit dem nachgeordneten Straßennetz mit einer Gesamtlänge von 187 Metern wird zur Bundesautobahn als Bestandteil der Bundesautobahn BAB A 14 gewidmet.
Diese Entscheidungen ergänzen mit Rücksicht auf die Hereinnahme des Streckenabschnitts 1.2N die im Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.2012 (Az.: 308.3.2-31027- F17.09) enthaltenen straßenrechtlichen Entscheidungen.

Sie werden mit der Verkehrsübergabe wirksam.

Stadt Wanzleben – Börde, den 01.02.2016

.....
Petra Hort
Bürgermeisterin

- Siegel -

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wanzleben - Börde (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, veröffentlicht am 26.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014) in Verbindung mit §§ 1 und 2 (Abs. 1 u. 2) und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 340) und der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde am **04. Februar 2016** folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wanzleben - Börde vom 26.02.2015 beschlossen:

§ 1

Der § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Straßenreinigungsgebühr für die Fahrbahnreinigung beträgt jährlich je Frontmeter 1,10 €. Es werden pro Jahr in der Regel 20 Kehrunge durchgeführt.

§ 2

Der § 5 Abs. 4 entfällt.

§ 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung tritt rückwirkend zum 16.07.2015 in Kraft.

Stadt Wanzleben – Börde, den 05.02.2016

Petra Hort
Bürgermeisterin - Siegel -

Bericht der allgemeinen Vertreterin der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 04.02.2016

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, wertige Gäste,

ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, erfolgreiches, friedliches und schönes Jahr 2016.

Wie in jedem Jahr werden planmäßig die Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren vorbereitet. Mein Appell an die Stadträte, machen Sie es möglich die Jahreshauptversammlungen zu besuchen. Folgende Termine der Jahreshauptversammlungen möchte ich daher bekanntgeben:

Groß Rodensleben	05.02.2016	um 18:00 Uhr
Hemsdorf	13.02.2016	um 19:00 Uhr
Eggenstedt	13.02.2016	um 18:30 Uhr
Stadt Wanzleben	19.02.2016	um 19:00 Uhr
Klein Rodensleben	26.02.2016	um 19:00 Uhr
Hohendodeleben	26.02.2016	um 19:00 Uhr
Stadt Seehausen	05.03.2016	um 17:00 Uhr

Die Feuerwehren werden mit Sicherheit dankbar sein, Sie auch als Gesprächspartner zu haben, denn die Probleme, wie Absicherung der Einsatzbereitschaft, Nachwuchsgewinnung und -sicherung bzw.

Technikausstattung haben auch die Ortswehren der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde erreicht.

Im Amt Finanzen wird am Entwurf für den Haushalt 2016 weiter gearbeitet, dazu fand am 01.02.2016 die Sitzung des Finanzausschusses statt. Als Diskussionsgrundlage für die nächste Sitzung am 21.03.2016 werden zurzeit die Protokollauszüge aus den Haushaltsberatungen in den Ortschaftsräten zusammengefasst und mit Erläuterungen aus Sicht der Finanzen und der Ämter versehen.

Informationen aus dem Hauptamt

1. Vorbereitung Landtagswahl

Die Besetzung der Wahllokale läuft, in Klein Rodensleben, Remkersleben, Groß Rodensleben und Stadt Seehausen sind Berufungen bereits erfolgt. In den anderen Ortschaften werden noch Ehrenamtliche gesucht. In der kommenden Woche beginnt der Druck und Versand der Wahlbenachrichtigungskarten, damit kann nach der 7. KW auch die Briefwahl starten.

2. Vorbereitung Ortschaftsratswahl Dreileben

Nach dem Rücktritt der Ortschaftsräte am 10. November 2015 setzte die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde den 17.04.2016 als Tag der Durchführung einer Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Dreileben fest. Die Bekanntmachung ist fristgemäß erfolgt. Erste Bewerber haben sich gemeldet. Zur Besetzung des Wahllokals fehlen noch mindestens zwei Personen.

Die Einreichungsfrist endet am 22.02.16, über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Wahlausschuss voraussichtlich am 26.02.16.

3. **Personal**

Die Kita „Bussi Bär“ im OT Groß Rodensleben sucht zwei neue Erzieherinnen. Auf die Ausschreibung der Stelle eines Fachangestellten für Bäderbetriebe meldeten sich zwar bereits Bewerber, ein Vertrag konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Die Gespräche zur Auswahl unseres AZUBI 2016 finden in der nächsten Woche statt.

4. **Verwaltungsrechtssache** Gehre ./ Stadt Wanzleben – Börde. Wird im Rahmen der Tagesordnung behandelt.

Informationen aus dem Bauamt

Tiefbaumaßnahmen

Alle Tiefbaumaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2015 sind abgearbeitet wurden.

Hochbaumaßnahmen

Die Arbeiten in der **GS Seehausen** wurden mit den Anschluss der Gastherme abgeschlossen. Die Ölheizung ist aber weiterhin in Betrieb. Aufgrund des sehr günstigen Heizölpreises ist auch noch einmal Öl nachbestellt worden.

Grundschule Hohendodeleben

Die Erneuerung der sanitären Anlagen in der Hohendodelebener Grundschule ist erfolgreich abgeschlossen. Die Baumaßnahme war sehr unproblematisch, die gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung möchte sie ausdrücklich hervorheben.

Rathaus Stadt Wanzleben

Die abschließenden Sondierungsmaßnahmen im Standesamtsbereich haben keinen weiteren Befall mit dem Hausschwamm gezeigt. Die Ausschreibung kann nun wesentlich zielgerichteter erfolgen.

Dorferneuerung (DE)

Eine Antragstellung im Rahmen der DE ist für den Schafstall Domersleben in Vorbereitung. Die Höhe der beantragten Fördermittel beträgt 54.000 €. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 122.000 €.

Städtebauförderung Stadt Seehausen

Die Ausschreibung zur Sicherung des „Panneturmes“ wird vorbereitet. Hier geht es um die Errichtung eines Notdaches um das Eindringen von Regenwasser ins Gemäuer zu verhindern. Der Antrag wurde im Mai gestellt, die denkmalrechtliche Genehmigung liegt Dezember vor.

Baumschnitt

Für alle Maßnahmen wurden einvernehmliche Lösungen mit den „Baumfreunden“ gefunden. Insbesondere ist für drei Bäume nochmals eine Besichtigung auf dem Friedhof in Groß Rodensleben angesetzt worden. Im OT Stadt Wanzleben ist das

Vorhaben, ein Teil des Baumbestandes in der Roßstraße zu entfernen, ausgesetzt worden. Hier ging es nicht darum, dass die Bäume gefährdet sind, sondern um die unmittelbare Nähe zur Bebauung. Des Weiteren ist die Beseitigung von 3 Pappeln am Wohngebiet „Vor dem Hohen Tor“ vorgesehen. Eine Ersatzpflanzung erfolgt mit Erlen.

Winterdienst

Der Winterdienst begann in diesem Jahr im Bereich des Stützpunktes Stadt Wanzleben unzureichend. Besonders der Ortsteil Domersleben, mit seinem hohen Anteil an Natursteinpflaster, war davon betroffen.

Auch in den OT Klein Rodensleben und Stadt Wanzleben gab es mehrere Mängel.

Die Ursachen dafür waren:

1. Die Fahrzeuge rückten zu spät aus.
2. Es wurde zu wenig oder gar kein Salz verwendet.
3. Ein Winterdienstfahrzeug viel aus (1/3 der Fahrzeuge des Stützpunktes)
4. Der Stützpunkt hatte zwei nicht zu seinem Bereich gehörende Ortsteile mit übernommen.

Es gab eine kritische Auswertung zum Einsatzbeginn und zum Einsatz des Streusalzes. Die Zuständigkeiten wurden richtiggestellt. Das Winterdienstfahrzeug wurde wieder einsatzfähig gemacht. Der zweite Einsatz zeigte dann auch, dass sich die Leistung deutlich verbesserte.

Bei den fremdvergebenen Winterdienstleistungen im OT Hohendodeleben gab es auch Anlass zur Kritik. Hier war ein zeitnaher Einsatz vereinbart. Einige Beschwerden erreichten uns bezüglich der Kreisstraßen der Ortsteile Groß Rodensleben und Hohendodeleben. Der Landkreis als zuständiger Baulastträger wurde von uns auf den Missstand hingewiesen und gebeten diesen zu beheben.

Hier die Antwort der Leiterin des Eigenbetriebes:

„Bei den Beschwerden handelt es sich sicher um den 18.01.2016. Da gab es Probleme mit der Winterdiensttechnik. Dadurch wurde nicht ausreichend gestreut, dann der Schneefall und die hohen Minusgrade (teilweise bei -18°C) das Ergebnis haben wir alle gesehen. Wir haben uns auch vor Ort überzeugt und die Situation ausgewertet. Es sah aus, als wenn überhaupt kein Winterdienst unterwegs war, die Kritik war berechtigt. Die Firma, die von uns beauftragt wurde Winterdienstleistungen durchzuführen, hat sich kurzfristig einen neuen Streuer angeschafft und in Einsatz gebracht. Wir werden das weiter beobachten.“

Informationen aus dem Ordnungsamt

Bereich Hausmeister

- seit dem 01. Januar 2016 sind die Hausmeister dem Ordnungsamt unterstellt.

- verantwortliche Mitarbeiterin ist Frau Kolakowsky.
- zurzeit werden kleinere Renovierungsarbeiten durchgeführt, sowie die Protokolle der Fachämter etc. abgearbeitet.

Bereich Obdachlose

- nach dem Wohnhausbrand in Domersleben ist eine Familie in unserer Obdachlosenwohnung untergebracht.

Bereich Kindereinrichtungen

- vom Landkreis wurde die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung für 2015 für die evangelische Kita zur Herstellung des Einvernehmens erst am 21.01.2016 übersandt. Daher kann der Beschluss zur Erteilung des Einvernehmens zum Abschluss o. g. Vereinbarung erst in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.
- die Beitragsbescheide 2016 für die Kitas wurden rechtzeitig verschickt
- eine neue Kita-Satzung, nebst Gebühren ist in Vorbereitung und geht im März in die Gremien (ggf. werden die Gebühren der Situation nach der Landtagswahl angepasst).
- weiterhin wird in diesem Jahr ein neuer Stadelternrat gewählt.

OWiG

- Bescheide für Sondernutzungen 2016 sind erstellt.
- die Sperrkommission des Landkreises beginnt am 08.02.2016 wieder mit ihrer Arbeit.
- auf Hochtouren laufen die Wahlplakatierungen und die Kontrollen der Ausführung.

Grundschulen

- in den Grundschulen laufen derzeit die Anmeldungen für das Schuljahr 2017/18 und werden je nach Standort noch bis 25.02.2016 andauern.

Gewerbeangelegenheiten

- es wird eine Richtlinie für öffentliche Veranstaltungen erarbeitet.

Termine Ortschaftsratssitzungen

18.02. Hohendodeleben
 29.02. ZD Klein Wanzleben
 02.03. Domersleben
 10.03. Stadt Seehausen
 11.03. Eggenstedt
 14.03. Groß Rodensleben
 15.03. Remkersleben

Cornelia Franz
 Allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin

Mikrozensus 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit Jahresbeginn 2016 finden die Befragungen zum Mikrozensus 2016 statt.

Im **gesamten** Kalenderjahr 2016 werden die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Personen von den Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes aufgesucht und um die erforderlichen Auskünfte gebeten.

Rechtsgrundlage des Mikrozensus ist das Mikrozensusgesetz 2005 vom 24.Juni 2004 (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2.Dezember 2014 (BGBl.IS.1926). Mit diesem Gesetz wird die jährliche Befragung für 1 % der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, so auch Sachsen-Anhalts, angeordnet. Die erhaltenen Auskünfte werden an die Bevölkerungsfortschreibung angepasst und zur Bevölkerung insgesamt hochgerechnet.

Die Auswahl der Wohnungen erfolgt durch mathematische Zufallsverfahren. Für alle in diesen ausgewählten Wohnungen lebenden Personen besteht nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetzes Auskunftspflicht für die Dauer von vier Befragungen. Bei einigen Fragen hat der Gesetzgeber die Beantwortung freigestellt. Um gesicherte hochgerechnete Erkenntnisse über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse im Land zu erhalten, ist die Einhaltung der ausgewählten Adressen notwendig. Diese Ergebnisse sind für die Vorbereitung von Gesetzen, für Planungszwecke und für vielfältige analytische Untersuchungen und Vergleiche unbedingt notwendig.

Die Aufforderung zur Auskunftserteilung ist ein Verwaltungsakt. Die Verweigerung der Auskunft kann zur Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens führen. Die erhobenen **Einzeldaten werden anonymisiert und unterliegen** nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes **der Geheimhaltung**. Eine Weitergabe an andere Verwaltungsvollzugs- oder Finanzbehörden ist ausgeschlossen.

Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die einbezogenen Haushalte haben die Möglichkeit, die Auskünfte direkt dem Erhebungsbeauftragten oder telefonisch den Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes zu geben. Auch die **Selbstauffüllung** der Erhebungsbogen ist möglich, jedoch für die Haushalte **erheblich zeitaufwendiger**.

Die Erfahrungen der bisher durchgeführten Befragungen haben gezeigt, dass Bürger der Anmeldung des Erhebungsbeauftragten oft misstrauen. Obwohl ihnen mit der Terminankündigung auch Unterlagen zugehen, aus denen die Rechtmäßigkeit der Befragung und die Auskunftspflicht eindeutig ersichtlich sind, reagierten sie weder auf den

wiederholten Versuch des Erhebungsbeauftragten, die Fragen zu beantworten, noch auf die sich anschließende Aufforderung meines Amtes zur Selbstausfüllung der Belege. Teilweise wurde die ernste Konsequenz der Auskunftsverweigerung erst erkannt, wenn nach Mahnung und Androhung eines Zwangsgeldverfahrens der Heranziehungsbescheid zugeschickt wurde.

Nicht selten holen sich betroffene Bürger den Rat eines ihnen vertrauten Amtes, z.B. der Gemeindeverwaltung, der Stadtverwaltung oder der Meldebehörde, ein. Sollten betroffene Bürger bei Ihnen um Auskunft ersuchen, bitte ich Sie, diese auf die Gesetzesgrundlage hinzuweisen und gegebenenfalls eine Rücksprache mit dem Statistischen Landesamt zu empfehlen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Meldebehörde über die Befragung informieren.

Wie bereits erwähnt, erfolgt die Auswahl der Haushalte über Gebäude und Wohnungen. Das heißt, dem Erhebungsbeauftragten sind bei einer Erstbefragung zunächst nur Straße und Hausnummer und bei großen Gebäuden dessen einbezogene Teile bekannt. Da es in den letzten Jahren zahlreiche Veränderungen hinsichtlich der Straßenbezeichnungen, Hausnummern usw. gab, kann es vorkommen, dass Erhebungsbeauftragte auf die Hilfe Ihres Amtes angewiesen sind.

Eine kurze Information über den Mikrozensus, veröffentlicht im Amtsblatt, hat sich in zahlreichen Territorien sehr bewährt und könnte zu jedem Zeitpunkt erfolgen. Damit würden Sie uns sehr helfen.

In der Anlage erhalten Sie eine Musterveröffentlichung für Ihr Amtsblatt sowie die gesetzliche Grundlage des Mikrozensus.

Sollten Sie noch Fragen haben, sind meine Mitarbeiter des Sachgebietes Mikrozensus, telefonisch erreichbar unter den Rufnummern 0345/2318/505 bis 508,528, gern bereit, Ihnen diese zu beantworten.

Ich danke für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage
gez. Gödicke

D43
Pressemitteilung

Halle, 11.01.2016

Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt? Mikrozensus 2016 hat begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist

die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Die Befragung wird ab 2016 auf eine neue Basis umgestellt. Aus diesem Grund werden in diesem Jahr alle ausgewählten Haushalte erstmalig befragt.

Mit Jahresbeginn 2016 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S.1926).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu **striktster Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen der **Geheimhaltungspflicht** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen.

Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2016 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Februar

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	19:00 Uhr	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug

März

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	19:00 Uhr	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
02.03.2016	19:30 Uhr	Ortschaftsratsitzung	Kulturhaus

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Wanzleben

Februar

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, Handarbeit	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
21.02.2016	18:00 Uhr, Krimidinner, "A TRIBUTE TO ELVIS DINNER SHOW", Burg Wanzleben	
25.02.2016	14:00 Uhr, Jahreshauptversammlung, Tannenhof Wanzleben	Sozialverband Wanzleben



März

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben

jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, Handarbeit	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
08.03.2016	14:00 Uhr, Frauentagsfeier	Volkssolidarität Wanzleben
17.03.2016	Frauentagsveranstaltung „Schlossschänke“ Wiesenburg	Sozialverband Wanzleben

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Februar

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus
jeden Sonntag	10:00 Uhr, Welpenstunde	Bottmersdorfer Str. 13
15.02.2016	13:30 Uhr, Fasching Seniorenklub	Grundschule
29.02.2016	19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung	Sportlerheim

März

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Sonntag	10:00 Uhr, Welpenstunde	Bottmersdorfer Str. 13



Information des Hundesportverein Klein Wanzleben

Der Hundesportverein Klein Wanzleben führt am Samstag, den 20.02.2016 um 14:00 Uhr seine Mitgliederversammlung im Jugendklub Klein Wanzleben durch. Der Vorstand legt Rechenschaft ab über das Sportjahr 2015 und es wird der Sport- und Arbeitsplan für das Jahr 2016 beschlossen. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Auf unserem Übungsplatz in Klein Wanzleben, Bottmersdorfer Straße 13 trainieren wir

dienstags ab 18:00 Uhr und
samstags ab 15:00 Uhr

Die Welpenspiel- und Junghundestunde findet jeden Sonntag 10:00 Uhr in Klein Wanzleben statt. Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz (Tel. 039209 / 2279) ab.



Auch im Winter üben unsere Welpen. Hier wird der kleine Chiwawa Mollie von Ilona Burba über Bodenlatten geführt.



Helga Rusche läuft mit ihrem Yorkshire Terrier Anna durch eine Personengruppe.



Unser Sportfreund Sebastian Grahn nahm in der Sportart Frisbee im August 2015 an der Europameisterschaft in Dormagen teil. In der Kategorie Toss and Fetch wurde er mit seinem Hund Badito Deutscher Vizemeister.

In der Welpenstunde beim Hundesportverein Klein Wanzleben werden Sie theoretisch und praxisbezogen bei der Erziehung und Ausbildung ihres Hundes von sachkundigen Ausbildern betreut. Haben Sie Interesse? Dann schauen Sie doch einmal vorbei. Wir helfen Ihnen gerne.

Über die Arbeit in unserem Verein berichten wir auch auf unserer Facebook- und Internetseite unter www.hsv-kleinwanzleben.de.



Faschingszeit - schöne Zeit

Nicht nur in den Karnevalshochburgen wie Köln und Mainz wird die 5. Jahreszeit ausgelassen gefeiert - nein auch in den Kindertagesstätten in unserer Gemeinde ist dies alljährlich der Fall.

So fanden sich am Rosenmontag Prinzessinnen und Prinzen, Teufel und Engel, Indianer und Cowboys und viele weitere lustig Gestalten in Wanzleben, Seehausen, Hohendodeleben und Groß Rodensleben in den Kitas ein. Mit den Erzieherinnen wurde ausgelassen bei Milch, Kakao und Gebäck närrisch bei lustigen Spielen und Tänzen gefeiert.



Am Faschingsdienstag, war "Stimmung machen" in Klein Wanzleben und Klein Rodensleben angesagt. Auch hier spürte man die Freude der Kinder am Trubel der Faschingszeit.

"Es ist immer eine Herausforderung", erzählte eine Erzieherin, "aber in die freudigen Gesichter der Kinder zu schauen, macht mich immer wieder froh und glücklich", fügte sie hinzu.

Diese frohen Kindergesichter gab es in jeder Einrichtung.



Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Seehausen

Februar

jeden Montag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden 1. Freitag	20:00 Uhr, Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein Anbau „Zur Sonne“	
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

März

jeden Montag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden 1. Freitag	20:00 Uhr, Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein Anbau „Zur Sonne“	
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
10.03.2016	19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung	Friedensplatz 9 (Anbau „Zur Sonne“)

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

Februar

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr, Treffen der Ortschronisten im Vereinsraum „Pferdestall“	
	15:15-16:30 Uhr, Handball wJ, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	16:30-18:00 Uhr, Training, Fussball, ml. Jugend C	SG Grün/Weiss
	18:00-19:30 Uhr, Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
jeden Dienstag	19:30-21:00 Uhr, Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
	15:00-16:30 Uhr, Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	16:30-17:30 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend D	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr, Training Volleyball, ml. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
jeden Mittwoch	20:30-22:00 Uhr, Volleyball	FF Verein
	16:00-17:30 Uhr, Fußball, D-Jugend	SV Hohendodeleben
	17:30-19:00 Uhr, Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	19:00-20:30 Uhr, Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Donnerstag	19:30 Uhr, Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
	16:00-17:00 Uhr, Training Fußball, ml. Jugend/C	SG Grün/Weiss
	17:00-19:00 Uhr, Training Volleyball, weibl. Jugend D/C	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
jeden Freitag	20:30-22:00 Uhr, Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	13:30-15:00 Uhr, Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr, Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr, Fußball/D-Jugend	SV Hohendodeleben
jeden Samstag	18:00-19:30 Uhr, Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr, Familiensport	SG Grün/Weiss
	10:00-16:00 Uhr, Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	16:00-18:00 Uhr, Badminton	SG Grün/Weiss
	10:00-12:00 Uhr, Kinderturnen	SG Grün/Weiss
	18.02.2016	19:30 Uhr, Ortschaftsratssitzung

März

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr, Treffen der Ortschronisten im Vereinsraum „Pferdestall“	
	15:15-16:30 Uhr, Handball wJ, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	16:30-18:00 Uhr, Training, Fussball, ml. Jugend C	SG Grün/Weiss
	18:00-19:30 Uhr, Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
jeden Dienstag	19:30-21:00 Uhr, Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
	15:00-16:30 Uhr, Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss

	16:30-17:30 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend D	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr, Training Volleyball, ml. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr, Volleyball	FF Verein
jeden Mittwoch	16:00-17:30 Uhr, Fußball, D-Jugend	SV Hohendodeleben
	17:30-19:00 Uhr, Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	19:00-20:30 Uhr, Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr, Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
jeden Donnerstag	16:00-17:00 Uhr, Training Fußball, ml. Jugend/C	SG Grün/Weiss
	17:00-19:00 Uhr, Training Volleyball, weibl. Jugend D/C	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr, Fußball Herren	SV Hohendodeleben
jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr, Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr, Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr, Fußball/D-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:30 Uhr, Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr, Familiensport	SG Grün/Weiss
jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr, Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
	16:00-18:00 Uhr, Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr, Kinderturnen	SG Grün/Weiss

Veranstaltung im Ortsteil Klein Rodensleben

Wir laden ein zur Grünkohlwanderung am 28.02.2016 rund um Klein Rodensleben.

Gestartet wird um 10:30 Uhr am Gemeindehaus.

Für Interessierte, die nicht so gut laufen können, haben wir ein Fahrzeug organisiert.

Sollte es regnen, treffen wir uns gegen 12:00 Uhr im Gemeinderaum zum Essen.

Anmeldungen nimmt die Fleischerei Fischer entgegen.

Freizeit 2000 e.V. Klein Rodensleben

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf / Klein Germersleben

Februar

jeden ersten Montag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeden zweiten Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

März

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeden zweiten Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Veranstaltungen der Ortschaft Eggenstedt

März

11.03.2016	19:30 Uhr, Ortschaftsratsitzung	An der Hauptstraße 31, (Feuerwehrgerätehaus)
------------	---------------------------------	--

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Februar

26.02.2016	Handwerkerfrühstück /mit kleinem Programm für alle Landwirte und Selbständigen Handwerker des Ortes	Kita „Bussi Bär“
------------	---	------------------

März

14.03.2016	18:30 Uhr, Ortschaftsratsitzung	Bauernstraße 18
------------	---------------------------------	-----------------

Veranstaltungen der Ortschaft Remkersleben

März

15.03.2016

19:00 Uhr, Ortschaftsratsitzung

Lange Hauptstraße 17, (Bürgerhaus)

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 16.02. bis 16.03.2016

Februar

Di	16. 02.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17: 00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	17. 02.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Sankt Jacobi Wanzleben
		16:00 Uhr	Kinderkirche 5.+6. Klasse in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	21. 02.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo	22. 02.	14:30 Uhr	Kinderkirche in Hohendodeleben
		17:30 Uhr	Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Bibelwoche in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	23. 02.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
		18:00 Uhr	Bibelwoche in Groß Rodensleben
Mi	24. 02.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
Do	25. 02.	18:00 Uhr	Bibelwoche in Groß Rodensleben
So	28. 02.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo	29. 02.	17:30 Uhr	Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		19:00 Uhr	Bibelwoche in Sankt Jacobi Wanzleben

März

Di	01. 03.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
		19:00 Uhr	Bibelwoche in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	02. 03.	18:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
		19:00 Uhr	Bibelwoche in Sankt Jacobi Wanzleben
Do	03. 03.	19:00 Uhr	Bibelwoche in Sankt Jacobi Wanzleben
Fr	04. 03.	19:30 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo	07. 03.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben
		17:15 Uhr	Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	08. 03.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	09. 03.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Sankt Jacobi Wanzleben
		18:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
Do	10. 03.	16:00 Uhr	Kinderkirche 1.-4. Klasse in Groß Rodensleben
So	13. 03.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo	14. 03.	17:15 Uhr	Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe
Di	15. 03.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	16. 03.	16:00 Uhr	Kinderkirche 5.- 6. Klasse in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat März 2016 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg

Domersleben

am 18.03. Herrmann, Margot zum 85.
am 22.03. Heinrich, Friedl zum 75.

Dreileben

am 06.03. Lang, Marie zum 95.

Eggenstedt

am 25.03. Schmidt, Marta zum 80.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 02.03. Duttke, Gerhard zum 80.
am 06.03. Ullrich, Helga zum 75.
am 19.03. Wendorf, Renate zum 75.
am 28.03. Herrmann, Erich zum 80.

Hohendodeleben

am 09.03. Degen, Horst zum 75.
am 12.03. Dammering, Renate zum 70.
am 21.03. Gummert, Harry zum 75.
am 24.03. Peters, Hermann zum 95.
am 29.03. Weber, Hans-Otto zum 80.

Klein Rodensleben

am 17.03. Pischel, Gerhard zum 75.

Remkersleben / Mevendorf

am 02.03. Fälsch, Roland zum 70.
am 12.03. Bederke, Else zum 75.

Stadt Seehausen

am 13.03. Dr. Droese, Wolf-Dieter zum 75.
am 13.03. Müller, Elfriede zum 70.
am 19.03. Schulze, Bernhard zum 80.
am 21.03. Rataj, Richard zum 75.
am 22.03. Böttner, Horst zum 75.
am 23.03. Mahr, Hannelore zum 75.
am 25.03. Lehardt, Edith zum 80.

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

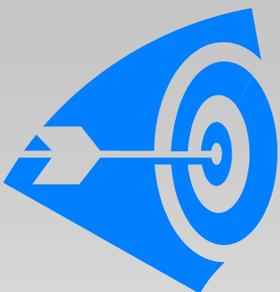
am 07.03. Refert, Friedrich Wilhelm zum 75.
am 09.03. König, Ingrid zum 80.
am 19.03. Eickenloff, Renate zum 70.
am 20.03. Lange, Hans-Georg zum 75.
am 22.03. Spyrka, Liesa zum 90.
am 24.03. Kraft, Ruth zum 75.
am 24.03. Scheerenberg, Rita zum 70.
am 26.03. Aberle, Ruth zum 90.
am 26.03. Erxleben, Karl Wilhelm zum 80.
am 26.03. Heine, Annaliese zum 80.
am 28.03. Trensche, Elvira zum 75.
am 31.03. Wiegel, Helga zum 75.

Zuckerndorf Klein Wanzleben

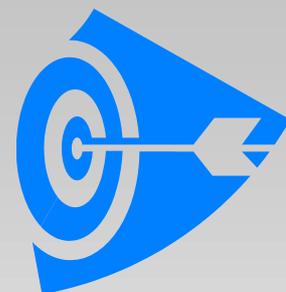
am 15.03. Günther, Irmgard zum 90.
am 17.03. Hansen, Irmgard zum 70.
am 18.03. Schnitzendöbel, Verena zum 80.
am 24.03. Schäfer, Erich zum 80.
am 27.03. Geßner, Edith zum 85.
am 31.03. Steller, Helmut zum 85.

Schmunzelecke

Arzt: „Warum rennen Sie aus dem OP?“ Patient: „Die Schwester hat gesagt, „Nicht aufregen, das ist nur eine Blinddarm-OP, Sie schaffen das!“ – „Und was ist daran denn so schlimm?“ – „Sie hat es zum Chirurgen gesagt.“



Achtung !!!



An alle Vereine !!!

- Sie planen eine Veranstaltung ?
- Sie brauchen Werbung ?

Dann sind Sie hier genau richtig !!!

Kostenlose Werbung

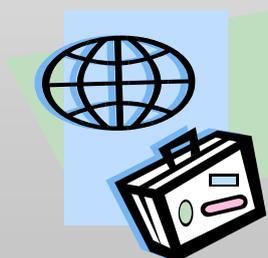
für Ihre Veranstaltung im Amtsblatt und
im Internet !!!

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir beraten Sie gern!

Ihre Ansprechpartner:

Heike Trellert, Heike.Trellert@wanzleben-boerde.de, Tel.: 039209/ 447-30

Thomas Otto, Thomas.Otto@wanzleben-boerde.de, Tel.: 039209/ 447-18



Ihre Stadt Wanzleben - Börde

WILLKOMMEN
ZUHAUSE

SEHEN WAS ZUHAUSE LOS IST

WILLKOMMEN ZUHAUSE,

unter diesem Motto wurde 2011 der Onlinekanal **HD1 Fernsehen Hohendodeleben** ins Leben gerufen, um Sie immer auf dem Laufenden zu halten, was in Hohendodeleben und Umgebung los ist.

Denn wir finden, es ist wichtig, auch die Ereignisse zu zeigen, die bei uns in der Region stattfinden.

Damit dies auch weiterhin so bleibt, brauchen wir Ihre Hilfe.

Haben Sie eine Veranstaltung, gibt es ein Jubiläum zu feiern, wollen Sie Ihren Verein vorstellen, um zum Beispiel Mitglieder zu werben, haben Sie ein besonders Hobby oder eine interessante Geschichte, dann melden Sie sich bei uns.

Wir kommen mit einem Kamerteam vorbei.

Auf den Plattformen Facebook und Youtube stellen wir unsere Videos ein, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen.

Machen Sie mit.

HD1 WILLKOMMEN ZUHAUSE

E-MAIL
mw-produktion@gmx.de

FACEBOOK
[facebook.com/mwproduktion](https://www.facebook.com/mwproduktion)

TEL.
0175 - 14 71 43 0

KONTAKT

HD1 FERNSEHEN
HOHENDODELEBEN


Michael Wirdel Produktion
VIDEO & FOTO

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

Von nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis
- Rettungswache Ackermann,

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Hofladen Tautz, Unter den Linden 4
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Hofladen AG Dreileben e. G., Bahnhofstr. 12a
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs, An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13
- Kita „Sonnenschein“, Kleine Straße 32

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Zum Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Lebensmittelgeschäft Harms, Krugstraße 1

Remkersleben

- Kita „Zwergenland“, Alte Dorfstraße 3

Stadt Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11

Stadt Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

02/16

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde